

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neuendorf vom 22.11.2011

1. Angleichung der Friedhofssatzungen wegen Errichtungen von Urnenstelen.

a) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Bürgermeister Albert führte aus, dass auf Grund der Errichtung von Urnenstelen die Satzung ergänzt und teilweise geändert werden müsse.

Er erläuterte ausführlich die in der Satzung betroffenen Vorschriften.

Nach einer kurzen Aussprache beschloss der Gemeinderat folgende Änderung der Satzung der Gemeinde Neuendorf über das Friedhofs- und Bestattungswesen:

Die Gemeinde Neuendorf erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

§ 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Art der Gräber

1. Im Friedhof werden folgende Arten von Gräbern unterschieden:

- 1.1 Einzelgräber für Erd- und Urnenbestattungen,
- 1.2 Familiengräber für Erd- und Urnenbestattungen,
- 1.3 Kindergräber für Erd- und Urnenbestattungen,
- 1.4 Urnengräber
- 1.5 Urnenkammern
- 1.6 Urnensammelbeisetzungsstellen

§ 2

§ 13 wird wie folgt ergänzt:

7. Urnensammelbeisetzungsstellen dienen der Beisetzung von Aschen, die auf Wunsch dort erfolgen soll; um deren Bestattung sich niemand kümmert oder deren Ruhefrist bei Entnahme aus einem Grab bzw. einer Urnenkammer noch nicht abgelaufen ist. Weiterhin werden hier Urnen aus den Urnenkammern beigesetzt, bei denen die Ruhefrist abgelaufen ist und ein Wiedererwerb nicht erfolgt.

Die Beisetzung erfolgt anonym, eine Umbettung der Urne ist nicht mehr möglich.

§ 3

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15
Ruhezeit

Die Ruhezeit bis zur Wiederbelegung eines Grabplatzes beträgt 20 Jahre. Bei Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Ruhefrist 15 Jahre, bei Urnenbeisetzungen 10 Jahre.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss: 8 : 0

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Bürgermeister Albert ging auch bei dieser Satzung auf die Notwendigkeit einer Anpassung auf Grund der neuen Gegebenheiten ein.

Weiterhin legte er eine Vergleichstabelle über die Gebühren der Urnengräber und -kammern nach dem heutigen Stand vor:

Gemeinde:	Ruhefrist	Urnenerdgrab	Urnenwandkammer bzw. Urnennische
Neuendorf	20 Jahre	200 €	
Neustadt a. Main	10 Jahre	keine	150 €
Steinfeld	20 Jahre	100 €	
Lohr a. Main	10 Jahre	300 €	350 €
Frammersbach	12 Jahre	keine	204 €
Marktheidenfeld	25 Jahre 10 Jahre	500 € 200 €	750 € 300 €
Gemünden	10 Jahre	192 €	798 €

Nach einer Beratung beschloss der Gemeinderat folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Neuendorf:

Die Gemeinde Neuendorf erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Grabplatzgebühren

1. Die Grabplatzgebühren betragen beim erstmaligen Erwerb für die Dauer des Nutzungsrechtes
 1. für ein Familiengrab 300,00 €
 2. für ein Einzelgrab 200,00 €
 3. für ein Kindergrab 150,00 €
 4. für ein Urnengrab 150,00 €
 5. für eine Urnenkammer 150,00 €
2. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an Familien- und Einzelgräbern wird für jedes Verlängerungsjahr 1/20 der Gebühr nach Abs. 1 erhoben. Maßgeblich ist der Gebührensatz zum Zeitpunkt der Verlängerung.
3. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Kindergrab wird für jedes Verlängerungsjahr 1/15 der Gebühr nach Abs. 1 erhoben. Maßgeblich ist der Gebührensatz zum Zeitpunkt der Verlängerung.
4. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Urnengrab oder einer Urnenkammer wird für jedes Verlängerungsjahr 1/10 der Gebühr nach Abs. 1 erhoben. Maßgeblich ist der Gebührensatz zum Zeitpunkt der Verlängerung.

§ 2

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1.) Grabherstellungsgebühr

- a. Die Gebühr für die Grabherstellung (Ausheben, Schließen, Erdabfuhr) beträgt je Grabstelle:
 - aa) für erwachsene 265,00 €
 - bb) für Kinder bis zu 6 Jahren 115,00 €
 - cc) für eine Urnenbeisetzung im Erdgrab 80,00 €
 - dd) für Tod- und Fehlgeburten 80,00 €
- b. Die Gebühr für die Tieferlegung eines Sarges beträgt 111,00 €
- c. Exhumierungen und Umbetten zum Transport in einen anderen Friedhof 300,00 €

d. Öffnen und Schließen einer Urnenkammer

30,00 €

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss: 8 : 0

1. Bauantrag Manfred Nickel, Neuendorf Errichtung eines Blockhauses an der Gaststätte „Nicks Dorfschenke“

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag für das Grundstück Fl. Nr. 1962, Gemarkung Neuendorf, vor. Der Antrag bezog sich auf eine bereits errichtete Blockhütte mit den Außenmaßen 8,90 m x 8,20 m. Die Höhe beträgt 4,30 m.

Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

Beschluss: 8 : 0

2. Verschiedenes.

a) Sachstand über die Verbesserung der Breitbandversorgung

Bürgermeister Albert gab bekannt, dass er dem Kooperationsvertrag mit der Deutsche Telekom AG am 14.11.2011 erhalten, unterschrieben und am gleichen Tag zur Gegenzeichnung zurückgesandt habe.

Auf die wichtigsten Regelungen im Vertrag ging Bürgermeister Albert wie folgt ein:

Fertigstellung innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsunterzeichnung

Kostenaufwand für die Gemeinde 207.300,00 Euro

Fälligkeiten:

25 % nach erbrachten Planungsleistungen

(ca. drei Monate nach Vertragsunterzeichnung)

25 % nach Abschluss der Tiefbauarbeiten oder Verfügbarkeit

50 % nach Herstellung der Verfügbarkeit

Technische Beschreibung:

Mindestens 97 % aller im Ausbaugebiet vorhandenen Anschlüsse werden mit Breitband erschlossen,

6 – 16 Mbit/s an 100 %, 16,7 – 25 Mbit/s an 55 % und 25 – 50 Mbit/s an 35 % der erschlossenen Anschlüsse. 8.695 Meter Kabel werden in ein Rohrsystem eingezogen.

Bürgermeister Albert hoffe, dass die Maßnahme zügig ausgeführt werde. Die Gemeinde Neuendorf habe mit der Investition einen großen Schritt zur Zukunftssicherung der Bürgerinnen und Bürger geleistet. Nach Abschluss der Maßnahme und der Herstellung einer leistungs-, zukunfts- und ausbaufähigen DSL Verbindung könne ein entscheidender Standortnachteil ausgeglichen werden. Den Ansprüchen und Bedürfnissen der in Ausbildung stehenden Jugend, den Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie Betrieben werde man gerecht.

b) Rückbau von Dachüberständen

Laut Bürgermeister Albert habe man im Rahmen eines Bauvorhabens an der Straße „Am Gemeindehaus“ festgestellt, dass Dachüberstände von gemeindlichen Hallen auf das Baugrundstück ragen. Da dies das Bauvorhaben beeinträchtige sei ein Rückbau erforderlich. Im Zuge dieser Maßnahme werden die Betroffenen gemeindlichen Hallen mit einem unbedenklichen Material eingedeckt.

c) Radweg Nantenbach/Sackenbach

Bürgermeister Albert informierte den Gemeinderat davon, dass die Schadensersatzsumme von 10.000,00 Euro für die Beschädigung des Radwegs eingegangen sein. Im Gegenzug habe Bürgermeister Albert die Abnahmeniederschrift unterzeichnet.

d) Rückbau der alten Hochbehälter

Die Arbeiten seien fast abgeschlossen. Die Abbruchfirma habe sehr gute Arbeit geleistet. Da allerdings eine Auffüllung noch nachgebessert werden müsse, habe Bürgermeister Albert einen Restbetrag der Baurechnung einbehalten.

e) Verkehrszeichen

Bürgermeister Albert wies darauf hin, dass die Beschilderung in Nantenbach inzwischen abgeschlossen sei.

Gemeinderatsmitglied Artur Krimm meinte, dass ein neues Verkehrsschild die Ansicht des neuen Dorfplatzes beeinträchtige.

Bürgermeister Albert sagte zu, nach Möglichkeit die Versetzung des Schildes zu veranlassen.

f) Pflanzarbeiten

Auf dem Spielplatz am Kindergarten seien zwei Kastanien und an der neu gestalteten Grünanlage in Neuendorf zwei Säulenkirschen sowie ein Apfeldorn gepflanzt worden, so Bürgermeister Albert. Drei Eiben für den Bereich der neuen Urnenstellen seien bestellt worden.

g) Wasserrohrbrüche

Bürgermeister Albert bedauerte, dass wieder zwei Wasserrohrbrüche mit erheblichem Wasserverlust aufgetreten seien.

h) Forstweg in der Waldabteilung „Gippelsberg“

Bürgermeister Albert gab bekannt, dass der Weg fast fertig gestellt sei. Leider könne er mit der Arbeit der Baufirma auf Grund deren Unzuverlässigkeit in keinster Weise zufrieden sein. Nachbesserungen müssen noch durchgeführt werden.

i) Hinweisschilder

Gemeinderatsmitglied Artur Grimm gab eine Anregung des Pfarrgemeinderats bzw. der Kirchenverwaltung weiter wonach mit Wegweisern auf das Pfarrheim und den Kindergarten hingewiesen werden solle.